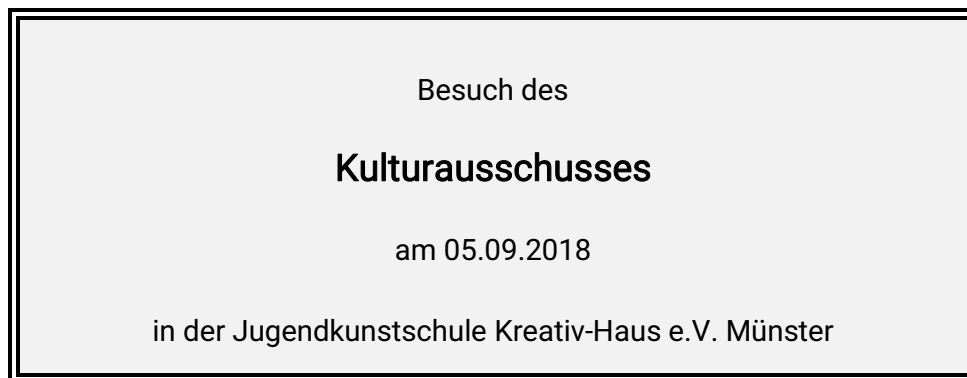




Teilnehmer: lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Gesprächspartner im Kreativhaus Münster:

Detlef Heidkamp	stellv. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW (LKD) Leiter der Jugendkunstschule Kreativ-Haus
Lea Hahn	Fachbereichsleitung Jugendkunstschule Kreativ-Haus
Peter Kamp	Vorsitzender des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen (BJKE) Bildungsreferent der LKD
Andreas Kind	Amtsleiter des Kulturamtes Bottrop, bis 2017 Leiter der Jugendkunstschule der Stadt Bottrop

Die Mitglieder des Kulturausschusses und der Verwaltung wurden durch Herrn Heidkamp und Herrn Kamp begrüßt. Beide brachten ihre Freude zum Ausdruck, dass sich ein Kulturausschuss so intensiv mit dem Thema der Gründung einer Jugendkunstschule befasse. Dieses Interesse habe auch bereits dazu geführt, dass Rheine in die Liste der Gründungsinitiativen für Jugendkunstschulen in NRW aufgenommen sei.

Anschließend erfolgte eine Besichtigung des Hauses, in deren Verlauf auch die Aufgaben der Jugendkunstschule vorgestellt wurden. Im anschließenden Gespräch wurden die Aufgaben und Inhalte einer Jugendkunstschule, die verschiedenen Trägerschaften, Standards und Anforderungen für eine Jugendkunstschule erläutert:

Was ist eine Jugendkunstschule

- eigenständige Einrichtungen der jugendkulturellen Bildung
- Angebote richten sich bevorzugt an Kinder- und Jugendliche ohne andere Altersgruppen auszuschließen
- „Alle Künste unter einem Dach“, Jugendkunstschulen halten Angebote aus mindestens drei Sparten vor
- die Räume im Kreativ-Haus wurden neutral gestaltet (Multifunktional und für alle Altersgruppen > an niederländischen Kreativzentren orientiert)
- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Teilnehmer ab 4 Jahre ; teilweise ab acht Monaten
- Vermeidung von Spezialisierung

Aufgaben einer Jugendkunstschule

- Kulturelle Bildung

- Kurse und Projektangebote zur jugendkulturellen Bildung in vielen Bereichen, z.B.
 - o Schulprojekte
 - o musikalische Frühförderung
 - o Eltern-Kind-Gruppen
 - o Chorproben
 - o Projekte mit Flüchtlingen
 - o Kurse zur Weiterbildung
- Grundidee: alle Künste werden vereint (Bildhauerei, Malerei, Zeichnen, Theater, Tanz, Musik, usw.)
- Ziele:
 - o Kinder sollen Freizeit eigenständig gestalten
 - o kollegiales Miteinander
 - o Inklusion
- alle Zielgruppen sollen erreicht werden -> dezentrale Angebote der Jugendkunstschulen in Schulen, Kindergärten usw.
- Leitmotiv: Vielfalt
- die Mindeststandards der LKD bilden für NRW die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Jugendkunstschule (vgl. Anlage Mindeststandards)

Trägermodelle

Es gibt keine verbindlichen Vorgaben für die Trägerschaft einer Jugendkunstschule. In NRW haben sich die folgenden Modelle etabliert:

- kommunale Trägerschaft
- freie Trägerschaft (e.V.), diese Form überwiegt in NRW
 - Beispiel kommunale Trägerschaft: Kulturwerkstatt Bottrop (städtische Jugendkunstschule)
 - o Kulturausschuss als oberstes Entscheidungsgremium
 - o Finanzierung innerhalb des städtischen Haushaltes
 - o Koordinierung von Schule und Kultur in der Kulturarbeit der Stadt (Bsp.: Kulturrucksack)
 - Beispiel freie Trägerschaft: Kreativ-Haus Münster e.V.
 - o keine unmittelbare politische Einflussnahme, Vereinsvorstand als Entscheidungsgremium
 - o Finanzierung durch unterschiedliche Fördermittel
 - o hohe Anpassungsfähigkeit an neue Möglichkeiten (inhaltlich und finanziell)
 - Kooperation und Vernetzung kann autonom gewählt werden
 - unabhängig, ob es sich um einen kommunalen oder freien Träger handelt > eine Unterstützung durch die Kommune ist notwendig

Anforderungen an die Leitung

- Aufgabe: Koordination der Kurse und Angebote, um einen Rahmen zu schaffen
- Gelassenheit
- Offenheit
- Flexibilität
- Aushalten von Ungewissheiten
- kleinschrittiges Vorgehen, Jugendkunstschulen müssen sich entwickeln
- mindestens eine hauptberufliche Fachkraft mit Doppelqualifikation (künstlerische und pädagogische Qualifikation)

- wenn im Verbund mit einer anderen Einrichtung, ist eine eigenständige Leitung der Jugendkunstschule notwendig

Fördermöglichkeiten

- städtische Förderung (bei allen Trägern notwendig)
- Förderung durch Landes- und Bundesmittel
- Projektmittel von Land, Bund, über Stiftungen oder Kooperationen
- Eigenfinanzierungsanteil durch Teilnehmerbeiträge/Kursgebühren

Weitere Informationen zu Jugendkunstschulen:

- Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen als Elemente der kulturellen Jugendbildung in den Städten - Orientierungshilfe des Deutschen Städtetages:
<https://www.bjke.de/fileadmin/downloads/DST.pdf>
- Homepage des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen: www.bjke.de
- Homepage der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW: <https://www.lkd-nrw.de/lkd/konzept.html>

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Mindeststandards & Erläuterungen in Jugendkunst-, Kreativschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen

Im Auftrag



Klaus Dykstra

Teilnehmerliste
Besichtigungsfahrt des Kulturausschusses
am 05.09.2018
zum Kreativhaus Münster (Jugendkunstschule)

Ordentliche Mitglieder:

RM Bonk, Udo
SB Bücksteeg, Thomas
SB Bühner, Herbert
RM Grawe, Robert
RM Kahle, Dennis
RM Kahle, Norbert
RM Kleene, Bernhard
SB Koch, Rudolf, Dr.
RM Marji, Birgit
SB Schaper, André
RM Theismann, Friedrich
SB Toczowski, Falk
RM Völkening, Bettina
RM Willers, Helena
RM Wilp, Josef

Udo Bonk
Thomas Bücksteeg
Herbert Bühner
Robert Grawe
Dennis Kahle
Norbert Kahle
Bernhard Kleene
Rudolf Koch
Birgit Marji
André Schaper
Friedrich Theismann
Falk Toczowski
Bettina Völkening
Helena Willers
Josef Wilp

Sachkundiger Einwohner (beratend):

SE Wirt, Helena
SE Holthaus, Ignatz
SE Barnes, Heike

Helena Wirt
Ignatz Holthaus
Heike Barnes
Gerdas
Gorbunov

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Lüttmann
Herr de Groot-Dirks
Jansen, Oliver
Dykstra, Klaus
Gerdes, Miriam
Gorbunov, Agnes

Dr. Lüttmann
Herr de Groot-Dirks
Oliver Jansen
Klaus Dykstra
Miriam Gerdes
Agnes Gorbunov
C. Kerrut
Tonigs

Gäste:

Dr. Kerrut, Christiane
Tonigs, Jan-Christoph

Beginn der Fahrt: 14:00

Ende der Fahrt: 18:00

Mindeststandards & Erläuterungen

in Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen

Der Begriff „Jugendkunstschule“ schließt im folgenden Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen ein, d.h. die Standards gelten grundsätzlich für alle Einrichtungen.

I. Rahmenbedingungen

Personal

1. Die in Jugendkunstschulen beschäftigten Fachkräfte verfügen
• über eine künstlerisch-pädagogische oder kulturpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Leitung einer Jugendkunstschule erfordert mind. eine hauptberufliche Fachkraft.

Erläuterungen zu 1.:

- Der Begriff „Fachkraft“ wird in Anlehnung an den Landesjugendplan/das KJHG übernommen und feldspezifisch präzisiert. Anhaltspunkte für die fachliche Qualifikation sind beispielsweise folgende Ausbildungsprofile:
Durch Ausbildung erworbene klassische Doppelqualifikationen sind insbesondere:
Kunst-, Theater-, Tanz-, Musik-, Medienpädagogik und Kulturpädagogik.
Pädagogische Ausbildungsgänge (v.a. Diplompädagogik, Sozialpädagogik, Lehrerausbildung) erfordern den Nachweis des Erwerbs einer künstlerischen Zusatzqualifikation (beispielsweise durch strukturierte Ausbildungsschwerpunkte oder durch strukturierte berufsbegleitende Fortbildungen).
Künstlerische Ausbildungsgänge (z.B. Kunst- oder Musikhochschule, Schauspielschule, Tanz etc.) erfordern den Nachweis des Erwerbs einer pädagogischen Zusatzqualifikation, vorzugsweise durch strukturierte Fortbildung, in Einzelfällen durch nachgewiesene pädagogische Berufspraxis.
- Vergleichbare Qualifikation kann auf angemessene Qualifizierungsanteile im künstlerisch-pädagogischen Bereich nicht verzichten. Andere als die genannten Qualifikationsprofile (wie beispielsweise Betriebswirtin, Juristin, Verwaltungsfachkraft) befähigen nicht zur fachlichen Leitung einer Jugendkunstschule, können jedoch ein bestehendes Leitungsprofil (im Sinne einer Doppelspitze) sinnvoll ergänzen.
- $\frac{3}{4}$ aller Jugendkunstschulen mit Landesförderung haben hauptberufliches Personal. Vor dem Hintergrund, dass die Mindeststandards die Professionalisierung der Einrichtungen zum Ziel haben, wird eine halbe hauptamtliche, d.h. *bezahlte* Kraft als notwendig angesehen. In *begründeten Ausnahmefällen* kann die hauptberufliche Kraft durch ehrenamtliche Mitarbeit ersetzt werden; die Qualifikation und die Arbeitsleistung wird im Einzelfall nachgewiesen.
- Bei Angliederung an eine andere Einrichtung ist eine eigenständige Leitung Voraussetzung; bei kombinierten Musik- und Kunstschulen ist die eigenständige Leitung jedes Bereichs notwendig.

2. Honorarkräfte verfügen über pädagogische
• und künstlerische Kompetenzen.

Erläuterungen zu 2.:

- 90 % der Arbeit in Jugendkunstschulen wird von Honorarkräften geleistet, insofern ist der Qualifikationsstandard ein wichtiges Qualitätsmerkmal.
- Päd. und künstlerischen Kompetenzen sind ausdrücklich gewünscht; wobei mit dem Begriff „Kompetenzen“ deutlich gemacht wird, dass es sich *nicht* um einen formalen Nachweis (z.B. Hochschulstudium) handeln muss. Betreuungskompetenzen allein reichen jedoch *nicht* aus.

Budget

3. Jugendkunstschulen verfügen über einen
• eigenen Wirtschaftsplan (Budget).

Erläuterungen zu 3.:

- Der Wirtschaftsplan muss Angaben zu Personal-, Sach- und Allgemeinen Betriebsausgaben (Mieten etc.) enthalten und vom jeweiligen Träger beschlossen worden sein.
- Bei Angliederung an eine andere Einrichtung ist ein eigener Wirtschaftsplan Voraussetzung

Raum

4. Jugendkunstschulen verfügen
• über Räume mit fachspezifischer Ausstattung und teilnehmerorientierter Größe sowie über eine angemessene Organisationsstruktur.

Erläuterungen zu 4.:

- Raumangebot und Ausstattung sollen den im Handbuch Jugendkunstschulen (2003, S. 248 ff) genannten allgemeinen Kriterien entsprechen. Die Ausstattung muss (je nach Größe und Angebotsstruktur der Einrichtung) den pädagogischen und künstlerischen Ansprüchen und den didaktisch-methodischen Erfordernissen genügen. Dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um eigene, sondern um gemeinschaftlich mit anderen genutzte Räume handelt, deren Zugänglichkeit sichergestellt sein muss.

Generell gilt:

- Jugendkunstschulen benötigen frei verfügbare Fachräume, d.h. dem zeitlichen Bedarf entsprechende Räume, die mit Werkmöbeln und Werkzeugen bzw. den erforderlichen technischen Merkmalen (wie beispielsweise Spezialboden, Bühne, Beleuchtung, Beschallung, angemessene Akustik) ausgestattet sind.
- Kulturpädagogische Einrichtungen mit überwiegend dezentraler Projektarbeit brauchen nicht zwingend ein spartendiferenziertes Raumangebot, jedoch Büro-, Besprechungs-, Lagerräume entsprechend dem individuellen Angebotsprofil.
- Um die Raumausstattung des Jugendkunstschulangebots nicht mit dem Problem starrer Standards zu belasten, wird an dieser Stelle auf die Fixierung von Mindestquadratmetergrößen verzichtet. Die Angemessenheit des Raumangebots soll durch frühzeitige qualifizierte Beteiligung der verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt werden.
- angemessene Organisationsstruktur: Eine hauptberufliche Fachkraft benötigt einen Verwaltungsraum. Anmeldungen etc. können auch mit anderen Organisationsstellen kombiniert werden.

II. Inhalte

Sparten- und Medienvielfalt

5. Jugendkunstschulen machen Angebote in mindestens drei Sparten in einem ausgewogenen Verhältnis bzw. spartenübergreifende Angebote.

Erläuterungen zu 5.:

- Jugendkunstschulen als Drei-Sparten-Betriebe oder spartenübergreifend arbeitende Kulturpädagogische Einrichtungen grenzen sich hier von klassischen Sparteneinrichtungen wie Mal- und Musikschulen ab.
- Das Spartenverhältnis wird nicht als Schlüsselquote festgelegt, sondern lediglich als Orientierungshilfe genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die interdisziplinäre Arbeitsweise für Jugendkunstschulen signifikant und wünschenswert ist, eine starre Abgrenzung von Disziplinen also nicht ratsam erscheint.

Breite der Angebotsschwerpunkte

6. Angebotsschwerpunkte der Jugendkunstschulen sind Kurse, Projekte und Offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Erläuterungen zu 6.:

- Definitionen (vgl. KGST):

Kurs: Altersspezifische, in sich kontinuierliche und aufbauende Veranstaltung zur Vermittlung von Grundlagen und fachspezifischen Kenntnissen, z.T. mit thematischen und interdisziplinären Bezügen, in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur, Tanz, Multimedia u.a.

Projekt: Altersspezifische und in sich abgeschlossene, zeitlich begrenzte Veranstaltung überwiegend mit thematischen und interdisziplinären Bezügen zur Animation und Interessenweckung sowie zur Einführung in längerfristige Kursarbeit, aber auch zur Verdichtung in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur, Tanz und Multimedia u.a.

Offenes Angebot: Offene Angebote sind solche Angebote, die Kindern und Jugendlichen die eigenbestimmte Nutzung der infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Jugendkunstschulen ermöglichen. (...) Die Teilnehmer entscheiden selbst, wie sie das Angebot nutzen wollen.

Methoden- und Angebotsvielfalt

7. Soziale und kulturelle Bildung in Jugendkunstschulen realisiert sich in einer Vielfalt von inhaltlichen Ansätzen, Methoden und Veranstaltungsformen. Jugendkunstschulen arbeiten mit lebensweltlichem Bezug handlungs-, problem-, themen- und zielorientiert.

Erläuterungen zu 7.:

- Der Begriff „inhaltliche Ansätze“ bezieht sich auf die Vielfalt der Einrichtungstypen in NRW und ihre konzeptionelle Ausdifferenzierung.

III. Outputstandards

Programm

8. Jugendkunstschulen verantworten ein eigenständiges Angebot. Dazu gehört die Veröffentlichung eines eigenen Programms.

Angebotsstunden

9. Jugendkunstschulen realisieren ein ganzjähriges Angebot mit mindestens 800 päd. Angebotsstunden à 60 Minuten.

Kooperation/Vernetzung

10. Jugendkunstschulen arbeiten als Teil eines kommunalen Netzwerkes mit anderen Trägern pädagogischer Einrichtungen und Angebote zusammen, insbesondere mit Partnern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kultur und Freizeit. Sofern spezifische Leistungen erbracht werden, bedarf es hierzu besonderer Förderzugänge.



**Landesarbeitsgemeinschaft
Kulturpädagogische Dienste/
Jugendkunstschulen NRW e.V.**

Kurpark 5
59425 Unna

Tel. 0 23 03 / 2 53 02-0
Fax 0 23 03 / 2 53 02 25
E-Mail info-lkd@lkd-nrw.de
www.lkd-nrw.de